



Rede von Thomas Lummitsch anlässlich der Einweihung des Alten Amtshauses
in Kaichen am 03.10.2022 in einem Festakt in der Ev. Kirche

**Das Amtshaus, die Burg Friedberg und die rebellischen Kaichener,
die beinahe zu Frankfurtern geworden wären**

Was verbinden die Einwohner Kaichens auf Anhieb mit ihrem Wohnort?

Zumindest zwei bis drei Dinge werden dazu die allermeisten Ansässigen aus dem Stehgreif nennen. Das **Amtshaus**, das **Freigericht** und vielleicht auch noch die **Weed**.

Wenn wir uns den beiden ersten Begriffen zuwenden wollen, stellt sich die Frage:

Was haben Amtshaus und Freigericht miteinander zu tun? Bezeugen sie eine gewachsene organische Entwicklung oder stehen sie für einen Umbruch in der Ortsgeschichte Kaichens?

Gehen wir zurück zu bekannten Ursprüngen. Die Tatsache, dass der Ort Kaichen erst **1231** und das Freigericht **1293** urkundlich überliefert sind, sagt nichts über deren wirkliches Alter aus. Das Freigericht deutet auf längst überlagerte frühmittelalterliche Verwaltungsstrukturen hin. Allein die Tatsache, dass die Ilbenstädter Basilika, ab **1123** geplant und erbaut, auf dem Längenmaß des ursprünglichen **Kaicher Schuhs 37,98 cm** beruht, lässt uns sehr weit in die Vergangenheit blicken. Dabei deuten etliche Hinweise auf einen alten Reichsgutkomplex, mindestens bis zur Salierzeit. Eine Zugehörigkeit zur Grafschaft Malstatt oder der Familie der Nürings wird nunmehr ausgeschlossen. Dabei deutet sich eine mögliche Grenzziehung damit quer durch Niddatals Stadtgebiet an. Assenheim, mit Wickstadt sowie Bönstadt gehörten anscheinend zu Gericht und Gebietskörperschaft Malstatt. Kaichen und Ilbenstadt bildete mit den weiteren Gerichtsorten, zumindest einen Teil eines alten Königsgutes mit dem, wahrscheinlich ebenso alten, Gerichtsstandort Kaichen.

Neben den drei ausgegangenen Dörfern **Helmannshausen**, **Hülshofen** und **Klein-Altenstadt** erstreckte sich das historisch fassbare Freigericht auf **12 Orte** im heutigen Wetteraukreis und **2** im heutigen Main-Kinzig-Kreis. Das sind in Niddatal neben **Kaichen** nur **Ilbenstadt**. Daneben das **Gebiet der Stadt Karben ohne Petterweil**. **Kloppenheim** schied im **17. Jahrhundert** durch Verkauf(Deutscher Orden) aus. Im Büdingen-Raum gehörten **Altenstadt**, **Oberau**, **Rodenhausen** und **Rommelhausen** zum Gerichtsbezirk. Jenseits der heutigen Kreisgrenze befanden sich **Büdesheim** und **Heldenbergen**.

Die ursprüngliche Gerichtsorganisation unterscheidet zwischen einem **Obergericht** mit Sitz in **Kaichen** und den **Unter-** oder **Dorfgerichten**. Die Dorfgerichte bestanden aus gewählten **Schöffen**, die sich aus der ansässigen Dorfbevölkerung rekrutierten und einem **Untergrefen**. Letzterer musste nicht unbedingt **Grundbesitzer** sein, sondern für dieses Amt konnten auch **Pächter** eines örtlichen Grundherren gewählt werden. Ihre Wahlperiode war auf ein Jahr befristet und Wiederwahlen üblich. Die Untergrefen waren oft auch für mehrere Orte zuständig. So besaß Burggräfenrode nie eigene Untergrefen. Die Dorfgerichte schlichteten persönliche Streitigkeiten oder urteilten auch über minderschwere Fälle. Für diesen Rechtsentscheidungen war dann aber das Obergericht in Kaichen die Berufungsinstanz. Letzteres war für die „**Hohe Gerichtsbarkeit**“ bzw. „**Blutgerichtsbarkeit**“ zuständig.

Das **Obergericht** setzte sich aus den jeweiligen **Untergrefen** und dem **Obergrefen** zusammen. Letzterer, der auch wiedergewählt werden konnte, wurde alljährlich am Mittwoch in der Pfingstwoche von sieben Wahlmännern gekürt. Diese bestimmte ausschließlich der ausscheidende Obergrefe. Eigentlich sollten



Rede von Thomas Lummitsch anlässlich der Einweihung des Alten Amtshauses
in Kaichen am 03.10.2022 in einem Festakt in der Ev. Kirche

**Das Amtshaus, die Burg Friedberg und die rebellischen Kaichener,
die beinahe zu Frankfurtern geworden wären**

diesem Gremium nur im Gericht ansässige Ritter angehören. In Ausnahmefällen konnten entweder Kirchenvertreter bestimmt werden, aber ebenso Angehörige aus dem „...**gemeynen Volk**...“.

Für die deutschen Kaiser und Könige des Spätmittelalters bot die Existenz des reichsfreien Freigerichtes Kaichen ein Einflussfaktor gegenüber dem regionalen Hochadel und der Reichsstadt Frankfurt. Einerseits brachte diese direkte kaiserlich Landesherrschaft seinen Bewohnern etliche Privilegien, wie freie Nutzung von „...**Wald, Wasser und Weide**...“, ebenso eine sehr geringe Abgabenlast. Andererseits schützte dazu noch eine besondere Institution unter Reichshoheit, die **Burg Friedberg**, das Freigericht. Neben der Reichsstadt Friedberg war dies eine Gründung Kaiser Friedrichs I. (*um 1122 +1190/ab 1152 König/ab 1155 Kaiser) im frühen 13. Jahrhundert. Dieses, quasi „**eigenstaatliche Gebilde**“ mit seinem Sitz in der Stauferburg Friedberg bestand aus **niederadeligen Burgmannen** und einer Burgregierung, mit einem gewählten, aber vom Kaiser bestätigten Burggrafen als Oberhaupt. Die Burgmannen setzten sich hauptsächlich aus der Wetterauer und der Mittelrheinischen **Ritterschaft** zusammen und konnten im Spätmittelalter bis zu **100 Bewaffnete** aufbieten. Neben diesem militärischen Potential bestand eine enge Verknüpfung zwischen Burg und Freigericht durch Grundbesitz dieser Ritterschaft im Freigericht. Als Grundherren beteiligten sie sich am Gerichtsleben der Dorfgerichte, aber auch als Obergrefen und Wahlmänner des Hochgerichtes.

Bis in die Anfänge des 15. Jahrhunderts wehrten sie Vereinnahmungen des Gerichtes durch hier grundbesitzende Regionalmächte erfolgreich ab. Schließlich konnte Frankfurt noch die Hochadelshäuser Isenburg, Eppstein und Hanau als Verbündete gewinnen.

Nunmehr kristallisierten sich zwei Akteure im Streben nach der Territorialherrschaft über das Freigericht heraus, die Reichsstadt Frankfurt und die Burg Friedberg. Der Konflikt zwischen beiden eskalierte schließlich am Ansinnen des Frankfurter Rates, dass das Amt des Obergrefen auch von einem auswärtigen, sprich eines Frankfurters, besetzt werden dürfe. Genau dies war bisher der Vorteil der Burg, dass zahlreiche Burgmannen hier Grundbesitz innehatte und das Obergrefenamtsamt faktisch immer in ihrer Hand lag.

Das damalige Reichsoberhaupt, **König Sigismund** (*1368 +1437/ ab 1414 dtsh. König), musste gegenüber beiden Rücksichtnahme üben. Für Frankfurt sprach seine Wirtschaftskraft, für die Burg musste Friedberg hingegen ihre militärische Bedeutung in die Waagschale werfen. Damals war die Burg immer noch von hoher strategischer Bedeutung für kaiserlichen Einfluss. Gerade diese beiden Faktoren sollten später ausschlaggebend werden.

Überdies hatten sich die Freigerichte des Reiches nunmehr schon überlebt. Bei den Reichsfürsten zeigten sich schon Ansätze zum neuzeitlichen Verwaltungsstaat. Auch die umliegenden Reichsgrafschaften, Stützen kaiserlicher Macht in der Wetterau, waren längst im Vollbesitz der „Hohen Gerichtsbarkeit“ für ihre Territorien.

Im Sommer **1431** spitzte sich der Konflikt zwischen Burg und Reichsstadt derart zu, dass es zu einem Schiedsspruch im Auftrag von König Wenzel kam. Darin wurde der Burg zwar noch untersagt, im Freigericht Abgaben zu erheben, andererseits aber ihre exklusive Schutzfunktion bestätigt. Dies bedeutete für den



Rede von Thomas Lummitsch anlässlich der Einweihung des Alten Amtshauses
in Kaichen am 03.10.2022 in einem Festakt in der Ev. Kirche

**Das Amtshaus, die Burg Friedberg und die rebellischen Kaichener,
die beinahe zu Frankfurtern geworden wären**

damaligen Burggrafen Gilbrecht Wais von Fauerbach einen Etappensieg. Damit war die Reichsstadt „aus dem Rennen“ und ließ von ihren Ambitionen im Freigericht ab.

Mittlerweile erschien der Schutz eines kleinen kaiserlichen Freigerichtes für die Reichspolitik eher belastend als vorteilhaft.

36 Jahre später „entlastete“ sich **Kaiser Friedrich III.** (* 1415 +1493/1440 König/1452 Kaiser) vom reichspolitischen Engagement zum Schutze des Freigerichtes als reichsunmittelbares Territorium. In dem kaiserlichen **Privileg von 1467** wurde die Burg Friedberg mit der Landesherrschaft über das Freigericht ausgestattet. Dies bedeutete sowohl das Recht auf Steuererhebung, als auch auf die Gestaltung der Gerichtsverfassung.

Das weitere Bestreben der nunmehrigen Burgregierung bestand in der Umgestaltung des Freigerichtes in ein reines Burggericht. Ein Hindernis hierzu bestand noch im Nebeneinander von dem gewählten Obergrefen und dem Burggraf. Dies wurde auf der **Grefenwahl 1474** endgültig beendet. Dabei wurden **beide Ämter in der Person des Burggrafen** vereinigt. Ferner wurde ein Gremium aus fünf Burgmannen dazu ermächtigt, „...**die anderen dorffgrefen zu erkiesen (wählen)**...“. Gleiches galt für die jährliche Benennung der jeweils **8 Schöffen der Dorfgerichte** an der Seite der **örtlichen Untergrefen**.

Fortan fanden die Gerichtsverhandlungen in der Regel am Regierungssitz, der Burg, statt. Lediglich die allermeisten Urteilsvollstreckungen mit vorhergegangenen Urteilsverkündung wurden in Kaichen vollzogen. Das Freigericht Kaichen war damit in allen Instanzen von der Burg Friedberg abhängig geworden. Da Friedrich III. in den 1470er Jahren zudem die militärische Unterstützung der Burg gegen Karl den Kühnen (* 1433 +1447), letzter Herzog von Burgund, in Anspruch genommen hatte, stand er schon rein rechtlich in deren Schuld. Diese konnte er sehr wohlfeil mit einem weiteren Privileg begleichen. Darin erhob er im Jahre **1475** die Burg Friedberg als reichsunmittelbaren Herrscher über das Territorium des Freigerichtes. Das **Freigericht** hatte sich endgültig in ein **Burggericht** gewandelt und die Kaichener galten fortan als steuerpflichtige **Untertanen des Burggrafen**. Das kaiserliche Privileg regelte auch die Steuerrechte der Burg dahingehend, dass die Besteuerung auf zwei Ebenen erfolgen durfte. Zu einen besteuerte die Burgverwaltung den **persönlichen Besitz** der Bewohner in Form einer Viehsteuer und zum anderen lastete auf jedem Ort eine gemeinschaftlich zu entrichtende **Gesamtsteuer**. Diese neuen steuerlichen Belastungen kamen jetzt noch zusätzlich zu den Abgaben der Hofstellen an die jeweilige **Grundherrschaft** sowie die persönlichen Verpflichtungen aus der **Leibherrschaft**.

Nunmehr beginnt die **Tradition des Kaicher Amtshauses** noch vor der Ersterwähnung seines Vorgängerbaues im Jahre **1584**. Mit dem so bezeichneten „... **gemeinen Hauß**...“ verbinden sich sowohl die Herrschaft der Burg als auch die Widerstände seitens ihrer Untertanen. Es stand höchstwahrscheinlich schon an der Stelle des jetzigen **Amtshauses von 1782**.

Die neue Landesherrschaft organisierte, typisch für die Frühe Neuzeit, ein neues Verwaltungswesen. Seit **1584** sind für das neu gewonnene Territorium der Burg Friedberg, **8 Amtsbezirke** überliefert, die **Ämter** Altstadt, Ilbenstadt, Kaichen, Heldenbergen, Büdesheim, „Carben“, „Ocarben“ und „Rendel“.



Rede von Thomas Lummitsch anlässlich der Einweihung des Alten Amtshauses
in Kaichen am 03.10.2022 in einem Festakt in der Ev. Kirche

**Das Amtshaus, die Burg Friedberg und die rebellischen Kaichener,
die beinahe zu Frankfurtern geworden wären**

Die Kaicher nahmen diese „Neuerungen“ seit dem Jahre 1475 jedoch nicht widerstandslos hin. Das kaiserliche Privileg hatte die Burg zwar als Landesherr eingesetzt, aber nach damaliger Rechtsauffassung gehörte zur vollständigen Herrschaftsübernahme noch die Erfüllung eines wichtigen Rituals. Dies bestand im Akt der öffentlichen **Huldigung der Untertanen** gegenüber der Herrschaft. Und genau hierbei zeigt sich der Widerstandwille der Kaichener. Die erste Huldigung gegenüber dem Burggrafen ist erst für das Jahr **1534** auf freiem Felde überliefert, recht lange nach der offiziellen Machtübernahme.

Im 16. Jahrhundert zeigt sich weitere Widerspenstigkeit. So verbietet ein Erlass des Burggrafen das öffentliche Tragen von Schusswaffen, außer nach dem Scheibenschießen. Letzteres musste gewährt werden, da die Einwohner in einer Landesmiliz zu dienen hatten.

Wie andauernd der innere Widerstand gegen die Burgherrschaft andauerte, zeigt sich noch im Jahre **1658**. Als die Burgregierung wegen häufigen Unruhen unter der Bevölkerung 1657 ihre Garnison von 12 auf 24 „... **geworbenen Knechten...samt ein Leutnant seye...**“ verstärkte, regte sich bei den Untertanen Protest wegen der dadurch steigenden Abgaben. Die Bewohner der burggräflichen Dörfer, außer Okarben, organisierten sich zum Widerstand. Man wollte die, zum 8. Juli 1658 anstehende Krönung des jungen Leopold I. (*1640 +1705) nutzen, dem frisch gekrönten Monarchen eine Bittschrift zukommen zu lassen. Man hatte in Kaichen die alten Freiheiten auch nach fast 200 (**183**) Jahren nicht vergessen. Darin wurde die Rücknahme der Privilegien von 1475 gefordert. Hierfür hatte man eigens einen Frankfurter Notar engagiert. In diesem Zusammenhang kam es in Kaichen zu einer Generalversammlung der Burg-Untertanen, die einen Steuerstreik beschlossen. An den Burggrafen ergingen nunmehr weder **Frondienste** noch die sog. „**Monatsgelder**“. Anführer dieser Aktion war **Wendel Wißmer**, „... **ein Unterthan zu Kaichen...einer der ärgsten Aufwiegler...**“, wie die Burgregierung beklagte. Die Petition der Kaichener kam tatsächlich vor den Kaiser, bzw. den Reichshofrat in Wien und wurde erwartungsgemäß abgelehnt. Dennoch blieben die Konsequenzen relativ versöhnlich. **Wißmer**, der zwischenzeitlich in Haft kam, wurde schließlich in Gnaden entlassen, nachdem er seinen Vorhaben abgeschworen hatte. Aber auch danach herrschte in Kaichen alles andere, als Friedhofsruhe.

Mindestens bis **1680** gingen die Amtspersonen der Burg in Kaichen nur bewaffnet ihren Tätigkeiten am Ort nach. Ein Verbot der Burg aus dem gleichen Jahr spricht davon, dass die Untertanen ständig bewaffnet waren. Dabei werden **Handbeile**, **Degen**, **Hirschfänger** und sogar **Feuerwaffen** erwähnt. In diesem bewegten 17. Jahrhundert ist die Familie Hahn aus der Maingegend bei Wertheim in Kaichen eingewandert. Im 18. Jahrhundert stellten sie nachweislich drei Amtsträger der Burg Friedberg **zwei Schultheiße** und einen **örtlichen Kommandanten** der Ortsmilizen von Kaichen und Ilbenstadt.

Lassen sie mich mit dem Amtshaus schließen. Dieses Gebäude ist erst in den letzten Jahren der Burgherrschaft entstanden. Sein Vorgängerbau wird schon im späten 16. Jahrhundert(1584) erwähnt und diente danach fast 300 Jahre als Verwaltungssitz der Burg und deren Amt Kaichen. Wahrscheinlich ist auch hier das Amt Ilbenstadt mit verwaltet worden. Der Grabstein des **Johann Valentin Hahn**, der 1793 als Mittfünfzigjähriger verstarb, weist ihn als **gleichzeitige Amtsperson** der Ortsmilizen von **Kaichen** und **Ilbenstadt** aus. Er hat also noch die Einweihung des jetzigen Amtshauses miterleben können. Für das vorherige Amtshaus ist überliefert, dass während des Siebenjährigen Krieges von 1756-63 weitere Schäden



Rede von Thomas Lummitsch anlässlich der Einweihung des Alten Amtshauses
in Kaichen am 03.10.2022 in einem Festakt in der Ev. Kirche

**Das Amtshaus, die Burg Friedberg und die rebellischen Kaichener,
die beinahe zu Frankfurtern geworden wären**

an diesem, damals schon recht betagten, Gebäude entstanden. Die Jahre nach diesem Kriegereignis, das neben Zerstörungen in noch höherem Maße Verschuldungen für die Gemeinden hinterließ, sind von einer ausgesprochenen Armutsphase geprägt, - **die Geschichte lässt die Gegenwart grüßen!** So wurden vielfach hinfällige Bauten aus der Frühen Neuzeit wegen Geldmangel nicht ersetzt und nötige Neubauten erst zum Ende des 18. Jahrhunderts verwirklicht. Gerade in diesen Zeitabschnitt fallen auch erste Auswanderungsbewegungen aus Kaichen. So verließen z.B. 1772 **19 Einwohner** Kaichen in Richtung des preußisch gewordenen **Schlesiens**. Doch dies war nur ein kleiner Vorgeschmack auf die Auswanderungsverluste im 19. Jahrhundert!

Unserem Kaichener Amtshaus sollten aber nach seiner ersten Einweihung nur noch recht wenige Jahre als Sitz der Burg-Friedbergischen Verwaltung beschieden bleiben. Als im **Juli 1806** die damalige Landgrafschaft Hessen-Darmstadt dem Rheinbund Napoleons beitrug, löste sich kurz darauf das Heilige Römische Reich Deutscher Nation auf. Ohne den Schutz eines Reiches wurde darauf die Reichsburg Friedberg samt ihren Dörfern vom nunmehrigen Großherzogtum Hessen annektiert. Unser Amtshaus hatte damit seine ursprüngliche Bedeutung verloren.



Rede von Thomas Lummitsch anlässlich der Einweihung des Alten Amtshauses
in Kaichen am 03.10.2022 in einem Festakt in der Ev. Kirche
**Das Amtshaus, die Burg Friedberg und die rebellischen Kaichener,
die beinahe zu Frankfurtern geworden wären**

Literaturhinweis

Hahn, Wilhelm Georg

250 Jahre Kaicher Kirche 1737- 1987 o.J. (um 1987) Butzbach

Hardt-Friedrichs, Friederun

Das Freigericht Kaichen in seiner landes- und rechtshistorischen Bedeutung – Dissertation im Fachbereich
Geschichtswissenschaften der J.W. v. Goethe-Universität Frankfurt am Main 1975 Neustadt an der Aisch
ISBN 3 7686 40264

Herrmann, Fritz H.

Schlesienwanderer aus dem Freigericht Kaichen
in: Wetterauer Geschichtsblätter Bd. 9, Friedberg 1960 S.87 – 97

Magistrat der Stadt Friedberg

Adelslandschaft Wetterau im 18. Und 19. Jahrhundert Ständische Repräsentation im Zeitalter der Auflösung
der Feudalgesellschaft - Friedberg 1982 - ISBN 3-87076-036-2

Mader Friedrich Carl

Sichere Nachrichten von der Kayserlichen und des heilige Reichs-Burg Friedberg und dazugehörigen
Grafschaft und freyen Gerichts zu Kaichen, aus zuverlässigen Archival-Urkunden und beglaubigten
Geschichts-Büchern zusammengetragen auch hin und wieder erläutert
Erster Theil, Lauterbach 1766
Zweiter Theil, Lauterbach 1767
Dritter Theil, Lauterbach 1774

Tudichum, Dr. Friedrich

Die Geschichte des Freigerichtes Kaichen in der Wetterau Gießen 1857

Pickert, Dr. Luise

- Ein Dorf entsteht – Ein Beitrag zum Kaicher Heimattag 1936 Friedberg
- Grenzsteinsetzung in Kaichen 1514 in: Wetterauer Geschichtsblätter Bd. 2 1959 S. 88 f.f.
- Kaichen und seine Kirche – Zum 200 jährigen Bestehen des Gotteshauses
in: Wetterauer Geschichtsblätter Bd. XIII 1938 S. 33-81